

In das

OLG

- 2. Strafsenat -

7. Strafsenat

29. 7. 1975

In dem Befahren

gegen

A. Baader u. a.

we: J.-C. Raspe

- 2 StE 1/74 -

wird beantragt,

die Urkunde zu schleusen und
die Hauptverhandlung auf
den 30. 7. 1975, 9⁰⁰, zu
versetzen.

Die Gefangenen und den Ausbrechenden aus
über 16⁰⁰ Uhr kranke Urkunde
aufgrund ihres gegenwärtigen gesundheitlichen
Zustandes nicht zu versetzen, zumal sie sich
heute bereits seit 11⁴⁵ Uhr in ihren
fensterlosen Zellen im Trappenschloss
befinden. Die beantragte Maßnahme ist als
kranke Urkunde i. S. des
§ 29 StPO vom vorstehenden Richter zu
versetzen.

Platz, Rechtsanwalt